

Danziger Zeitung.



Nr. 18842.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rethenbühlengasse Nr 4, und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Die Kampart der Socialdemokratie.

Von dem Verfasser des Artikels „Die Löhnung der ländlichen Arbeiter“ in Nr. 18746 der „Danz. Zitg.“ geht uns nachstehende weitere Auseinandersetzung über dieses Thema zu:

Wir haben nur selten Gelegenheit gehabt, etwas von den geistigen Früchten der Socialdemokratie kennen zu lernen und deshalb nicht ohne Interesse Kenntnis genommen von Nr. 70 des „Vorwärts“, in welcher eine Correspondenz aus Danzig sich mit unferem in Nr. 18746 der „Danziger Zeitung“ erschienenen Artikel „Die Löhnung der ländlichen Arbeiter“ beschäftigt. In demselben hatten wir das Einkommen der sog. Instmänner wie folgt berechnet:

Wohnung	30,00 Mk.
Gartenland 1 1/2 Morgen, durchschnittlicher Ertrag 75 Centner Kartoffeln a 1,25 Mk.	93,75 "
Futter für eine Kuh, Der Ertrag ist auf 1200 Liter a 7 Pf. anzunehmen	84,00 "
Für 1 Raib	10,00 "
Dreifacher Lohn nach einem fünfjährigen Durchschnitt, 28 Centner Getreide a 7 Mk.	196,00 "
Zugelohn für den Mann 150 Tage im Sommer a 50 Pf.	75,00 "
für die Frau 100 Tage a 50 Pf.	50,00 "
6 Fuhren für Holz und Torf	36,00 "
Einnahme aus der Schweinehaltung 2 Stück a 60 Mk.	120,00 "
Vom Geflügel	25,00 "
719,75 Mk.	

Hierzu kommt die Differenz zwischen dem Lohne des Scharwehkers (ca. 80—90 Mk.) und dessen verbientem Zugelohn, welche der Instmann einbringt, mit ca. 20,00

Gesamt-Einnahme rund 740,00 Mk.

Der Correspondent des „Vorwärts“ erklärt, er wolle sich nicht die Mühe geben, die Absurdität dieser Zahlen nachzuweisen. Das ist nun freilich ein recht bequemes Besahren, zu behaupten, etwas sei falsch, ohne den Versuch eines Gegenbeweises. Und dieser Versuch wird nur unterlassen, um die Mühe zu ersparen! Wir behaupten, alle Mühe, die der Herr Einsender sich geben könnte, würde vergeblich sein, denn die Zahlen sind richtig, und etwas Richtiges läßt sich bekanntlich nicht widerlegen. Unsere Zahlen sind, soweit uns bekannt, sonst überall, wo sie erwähnt sind, als richtig anerkannt, oder doch nur geringe Ausstellungen daran gemacht worden.

Dieser Aufstellung gegenüber berechnet nun der Correspondent „nach denselben Grundsätzen“ das Einkommen, welches ein Großgrundbesitzer aus dem „Nationalvermögen“ bezieht, denn ein Rittergut gehöre doch nicht dem Besizer, sondern der Nation, ein unferen Rechtslehrern bisher unbekannt gebliebener Grundsatz. Das Gut enthält 2000 Morgen, davon 1600 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 200 Morgen Weiden, abgesehen von den Gartenländereien.

Der Acker wird zur Hälfte mit Hackfrüchten, zur Hälfte mit Halmsrüben bebaut, von welchen nur die Körner als Einnahmen, dagegen das Stroh und der Ertrag der Weiden als notwendig zur Erhaltung des Viehes berechnet werden. Das klingt ja beinahe so, als ob der Verfasser Kenntnisse des landwirtschaftlichen Betriebes habe. Die Rechnung ergiebt:

1. Wohnung (Schloß, Park, Obst- und Gemüsegarten)	6000 Mk.
2. 40000 Ctr. Kartoffeln a 1,25 Mk.	50000 "
3. 80 Kühe a 84 Mk.	6720 "
4. Für 80 Rätter	800 "

Auf das Dreifache verzichtet der Großgrundbesitzer. Tage-

Die Tugendhaften.

(Nachdruck verboten.)
Von Eliza v. Drzeszko.
(Fortsetzung.)

9) Und dann kam der Tag, an welchem Wanda aufgehört, der „unbekannte Stern“ für August zu sein; er begann, im Hause ihrer Mutter mit ihr zu verkehren. Sie sahen sich täglich, nicht mehr wie früher nur einen Augenblick, sondern ganze Stunden und wenn er mit brüderlichem Handdruck von ihr Abschied nahm und in seine düstere Wohnung zurückkehrte, dann schienen die malk beleuchteten Fenster der beiderseitigen Häuser in der finsternen, nächtlichen Umgebung geheimnisvolle Gespräche mit einander zu führen und die todte, düstere Straße zwischen ihnen glich einem Abgrunde.

8. Kapitel.
Eine Tage nach dem oben geschilderten improvisierten Mai-Ausflug finden wir in einem entlegenen Stadtviertel im Empfangszimmer ihres Gartenschlossens Frau Joanna Staromolska am Fenster sitzen, eine etwa sechzigjährige Dame, trotz ihres hohen Alters noch ziemlich rüstig. Einstmals eine reiche Gutsbesitzerin, hatte sie in Folge unglücklicher Ereignisse ihr Vermögen fast verloren und lebte jetzt als Wittve in einer bescheidenen Unabhängigkeit. Zu ihren Füßen lag auf einem Schemel ein zehnjähriges, blondlockiges Mädchen, aufmerksam den Worten der Matrone lauschend, welche ihr Stellen aus dem alten Testament erklärte.

„So stand das Volk Israel am Berge Sinai“, erzählte die alte Dame, „und derjenige, welcher es durch die Wüste geführt hatte, stieg zur Spitze des Berges hinan und unter Donner und Blitz verkündete er die zehn Gebote.“

„Sind das, liebe Großmama, dieselben zehn Gebote, welche ich täglich beim Gebet wiederhole?“

„Ja wohl, mein Kind! Und als Christus seine heilige Lehre verkündete, da kam noch ein Gebot

lohn bezieht der Besizer nicht, die Frau auch nicht.

5. 16 Gespanne, eins verdient p. Tag 6 Mk. 250 Arbeitstage	24 000 "
6. Aus der Schweinehaltung 160 Stück a 60 Mk.	9 600 "
7. Von Geflügel (80 Mal mehr als der Instmann)	2 000 "
8. Getreide 7 Ctr. pro Morgen a 7 Mk.	39 200 "
9. Heu von 200 Morgen Wiesen a 20 Ctr., a 2 Mk. pro Ctr.	8 000 "
Summa 146 320 Mk.	

Wir wollen den vorher gerügten Fehler des Gegners vermeiden und das Falsche an den obigen Zahlen nachweisen.

1. Die Annahme, daß die Wohnung auf einem Gut von 2000 Morgen 6000 Mk. werth sei, entbehrt jeglichen Haltes, die Gebäudesteuer-Verwaltung nimmt den Miethswerth bei ähnlichen Gütern auf 300—600 Mk. jährlich an.

2. Es ist ein landwirtschaftlicher Unsinn, die Hälfte der Fläche mit Kartoffeln anzubauen, höchstens darf der vierte Theil des Ackers dieser Frucht zugewendet werden. Solche Menge Kartoffeln sind nicht als Speisepflanze zu verwenden und müssen zu einem niedrigeren Preise angenommen werden, als sie dem Instmann angerechnet sind.

3. Die Zahl der Rühle ist willkürlich gegriffen, für die meisten Verhältnisse zu hoch.

5. Die Gespannarbeit liegt in den Erträgen der landwirtschaftlichen Producte. Dem Instmanne mußten die Fuhren angerechnet werden, weil das Holz, daß er im Walde kauft, dort keinen Werth für ihn hat, sondern erst herangeschafft werden muß. Für 6 gilt das für 3 Gespanne.

7. Diese Zahl ist völlig unvernünftig, denn die Geflügelzucht ist nur in kleinen Wirtschaften rentabel.

8. Von dem gewonnenen Getreide sind die Kosten, welche als Deputat an die Arbeiter, als Futter für Pferde und die 160 Schweine gegeben werden, abzuziehen.

9. Das Wiesenheu liegt in dem Ertrage der Rühle, darf also nicht als besondere Einnahme berechnet werden.

Nachdem die zur Berechnung gebrachten Zahlen in angelegelter Weise gestrichen oder berichtigt sind, ergiebt die Summe den Bruttoertrag. Hat der Einsender niemals gehört, daß es auch Betriebsunkosten giebt? Dahin gehören Steuern, Löhne, Versicherungsbeiträge, Reparaturkosten an Gebäuden und Wirtschaftsinstrumenten, Neuanstellungen, Futterkosten zc. zc. Alles dies wird fortgelassen, und die Summe von 146 320 Mk. als „Einkommen“, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche demnach als Netto-Einnahme angesehen. Die Arbeiter, welche das Blatt gläubig lesen, sollen die Ansicht gewinnen, daß dies thatsächlich Netto-Einnahme sei, und durch den Vergleich derselben mit ihrem Einkommen neidisch und unzufrieden gemacht werden.

Noch ein Punkt verdient hervorgehoben zu werden. Im Eingang jener Correspondenz ist der Arbeitsverdienst des Scharwehkers erwähnt und dort heißt es: der jüngere Arbeiter „verdiene im Jahre — höret und staunet — 105 Reichsmark, während er an Lohn nur 80 bis 90 Mk. beansprucht.“ Freilich klingt das sehr wenig, es sind bei 300 Arbeitstagen nur 35 Pf. pro Tag. Dagegen lehrt das einfache Nachdenken, daß der sogenannte Scharwehker neben dem baaren Zugelohn noch Naturarbiten, Kost und Wohnung verdient, welche auf ca. 60 Pf. täglich zu veranschlagen sind. Dadurch vermehrt sich das Jahreseinkommen um 219 Mk., also auf 324 Mk., oder bei 300 Arbeitstagen auf mehr als 1 Mk. Wer auf dem Lande wohnt,

hinzü, welches alle anderen umfaßt. Es heißt: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“

„Wie kann man denn seinen Nächsten so lieben, wie sich selbst, liebe Großmama?“ fragte das Kind.

„Mein theures Kind!“ erwiderte Frau Joanna mit sanfter, eindringlicher Stimme: „Liebe zum Nächsten bedeutet, daß wir alles vermeiden sollen, was jemandem ein Leid zufügen kann; daß wir das, was wir besitzen, mit den Armen, die nichts haben, theilen, denjenigen, der traurig und unglücklich ist, aufheitern, und jedermann, wenn er auch noch so schwer gesündigt hat, verzeihen sollen!“

Bei diesen Worten zeigte sich in der geöffneten Thür Herr Edward Garrysch. Er machte der Dame eine tiefe Verbeugung und küßte ehrerbietig ihre Hand.

„Wie dankbar bin ich Ihnen, mein Herr, daß Sie meiner Aufforderung so schnell Folge leisteten!“ sprach die Hausfrau, indem sie den Gast durch eine Handbewegung zum Sitzen einlud und das kleine Mädchen hinauswichte. „Die Angelegenheit, in welcher ich Sie rufen ließ, ist für mich von großer Wichtigkeit. Es handelt sich nämlich um meine kleine Anicla, das arme, verlassene Kind, von dem ich selbst nicht einmal weiß, ob es eine Waise ist oder nicht.“

„Sie finden den aufmerksamsten Zuhörer in mir!“ sagte Edward.

„Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, auf welche Weise Anicla unter meine Obhut kam?“

„Das Kind ist, wie ich hörte, ein Findelkind, welches Sie nach dem Tode Ihrer Nichte gleichsam als Enkelin annehmen und mit der Zärtlichkeit einer wahren Großmutter erziehen.“

Die alte Dame nickte. „Acht Jahre sind es jetzt“, so hob sie an, „als ich an einem Frühlingabend durch das Gesehrei eines Kindes hinter dem Fenster meines Schlafgemachs gewacht wurde. Als ich durchs Fenster blickte, sah ich zwischen den hohen Gräsern das weinende, einige Monate

weiß ganz genau, daß der unverheirathete Arbeiter bei diesem Lohn besser fortkommt als in der Stadt, wo dem höheren Lohn auch die viel höheren Unterhaltungskosten gegenüberstehen. An dieser Erkenntniß werden auch socialdemokratische Artikel, wie der erwähnte, nichts ändern, auch wenn die Blätter dieser Richtung, wie es bei dem „Vorwärts“ der Fall zu sein scheint, nur ein sehr geringes Maß von Verständnis bei ihren Lesern voraussetzen.“

Deutschland.

Berlin, 9. April. Wie aus London telegraphirt wird, sind die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Margarethe gestern Nachmittag mittelst Extrazugs nach Port Victoria abgereist, um sich nach Deutschland zurückzubehalten. Der deutsche Botschafter Graf Sahlfeld mit seiner Tochter und dem gesammten Botschaftspersonal, der griechische Gesandte, sowie Oberst Bing als Vertreter der Königin und Lord Suffield als Vertreter des Prinzen von Wales gaben der Kaiserin das Geleit bis zum Bahnhof. General Du Plat begleitete die Kaiserin bis Port Victoria, wo dieselbe sich unter den Salutsschüssen der Artillerie an Bord der könlgl. Yacht „Victoria and Albert“ einschiffte.

Berlin, 9. April. Ueber die Reihenfolge, in welcher der Kaiser in diesem Jahre die großen Herbstübungen abzuhalten gedenkt, wird der „A. R. C.“ mitgetheilt, daß der Kaiser zuerst den im Dispositionsverhande stehenden Übungen des sächsischen (12.) Armee-corps, sodann den Corpsmanövern der bairischen Armee-corps beizuwohnen und endlich die großen Manöver des 11. und 4. Armee-corps abhalten wird. Was die letzteren anbetrifft, so findet zuerst die Kaiserparade des 11. Corps bei Cassel, dann diejenige des 4. Corps bei Erfurt und daran anschließend die Corpsmanöver dieser beiden Corps zwischen Erfurt und Cassel statt. Der Endtermin dieser Herbstübungen ist der 21. September, da der Kaiser bereits am 23. September in der Rominter Haide einzutreffen gedenkt. Das in Schweden bestellte Jagdhaus, welches der Kaiser in der Rominter Haide bewohnen wird, wird Anfang September dort aufgestellt.

[Vertagung des Reichstages.] Wie der „Voss. Zitg.“ zufolge in parlamentarischen Kreisen mit Sicherheit verlautet, wird die Session des Reichstages auch diesmal nicht geschlossen, sondern abends bis zum Herbst vertagt werden, da nach der Geschäftsloge des Hauses die Novelle zum Krankenheffengesetz nicht mehr zur Berathung im Plenum kommen kann, die commissarischen Vorarbeiten aber nicht vergeblich sein sollen.

[Ueber den Zustand des kranken Königs Otto von Bayern] erzählt die „N. Fr. Pr.“ aus München die folgenden, und wie das citirte Blatt behauptet, zuverlässigen Mittheilungen: König Otto ist körperlich vollkommen rüstig. Bleibt die Ernährung, wie bisher möglich, so kann dem König eine lange Lebensdauer prophesiert werden; allerdings weigert er sich zeitweise, oft zwei oder drei Tage lang, Nahrung zu sich zu nehmen, verschlingt jedoch dann wieder plöthlich mit trauriger Gier die vorgesezten Gerichte. Zuweilen befällt ihn Tobsucht, er rüttelt dann wüthend an den Eisenstäben der vergitterten Fenster, in unartikuliertes Schreien ausbrechend. Oft bleibt er plöthlich im Salon stehen, sträubt sich, die Treppe zu betreten, in der Meinung, daß sich ein großer Abgrund vor ihm auftue. Seit zwei Jahren hat er auch den leiseften Schimmer des Bewußtseins verloren.

[Eine beherzigenswerthe Mahnung] hat ein hoher katholischer Würdenträger einem Geistlichen zu Theil werden lassen. Fürbischof Dr. Kopp einer anderen Sache beistehen. Ich bestie nämlich einen alten Familienschmuck von nicht unbedeutendem Werth, ich möchte ihn in ein kleines Kapital für meine Hilfsbedürftigen verwandeln. Würden Sie vielleicht die Güte haben, die Veräußerung des Schmuckes zu übernehmen? Ich selbst kann zu leicht betrogen werden.“

Edward verbeugte sich. „Geben Sie mir einen Auftrag nach Ostindien oder Abolesim und ich werde hinreisen, wenn ich Ihnen damit dienen kann!“

Die Matrone erhob sich und holte aus ihrem Schlafgemach zwei Eutis, welche sie ihrem Gaste überreichte. In einem derselben befand sich ein Ring mit einem großen Edelstein, in dem andern eine Brosche und ein Collier von Smaragden, mit ziemlich großen Brillanten in altmodischer Fassung.

„Das sind sehr hübsche Sachen und ich glaube, daß Sie eine bedeutende Summe dafür erhalten!“ rief Edward. „Sie werden viel Glend und vielen Jammer damit verschneiden können. Ich muß Ihre Opferwilligkeit bewundern. Gestatten Sie mir, an dem edlen Werke ebenfalls theilzunehmen. Ich werde mir erlauben, eine dem Werthe des Schmuckes ähnliche Summe beizufügen und während Sie den Altersschwachen und Krüppeln aufhelfen, will ich durch die Stiftung eines industriellen Bildungsinstituts der armen Jugend einen Schutz gegen künftiges Unglück schaffen.“

Wie verkündete und veredelte sich in diesem Moment sein Antlitz! Er schien ein anderer Mensch geworden zu sein, dieser kalte Garrysch. Er war nicht mehr fleis, stolz und gleichgiltig — er war in diesem Moment ebenso zart wie liebenswürdig, ebenso thatkräftig wie herzensgut, warm und lebhaft. Frau Joanna reichte ihm ihre beiden Hände, die er mit der Herzlichkeit eines Sohnes küßte.

„Gaffen Sie uns jetzt“, rief sie fröhlich, „zu jener Unglücklichen gehen, die mir ihr Geheimniß anvertrauen will.“ (Fortf. f.)

hat nämlich einem österreichischen Pfarrer, welcher in der Wahlbewegung den Gegnern seiner Partei die echte Katholicität abgesprochen hatte, folgende Vorhaltung gemacht:

Bei aller Anerkennung Ihres Eifers und Ihres warmen Eintretens für kirchliche Interessen muß ich doch wünschen, daß Sie durch die Wahl der Form und namentlich Ihrer Ausdrücke den Erfolg Ihrer Mahnungen nicht vereiteln und die Herzen mehr und mehr von sich abwenden. Sie wollen beherzigen, daß Sie Pfarrer derjenigen Ihrer Parochianen sind, welche andere Anschauungen vertreten, und daß Sie jeden Einfluß auf dieselben verlieren, wenn Sie die Bekämpfung derselben mit der Erfüllung Ihrer seel-fordergischen Pflichten vermischen.

Diese Mahnung zur Toleranz ist eine sehr erfreuliche Erscheinung.

[Die Steuercommission des Herrenhauses] hat den Tarifparagraphe des Einkommensteuergesetzes (§ 17) im Sinne der bei der ersten Lesung des Gesetzes gehaltenen Reden umgestaltet. Danach wurde zunächst die Degression des Steuersatzes von 10 500 Mk. abwärts in der Fassung des Abgeordnetenhauses acceptirt. Die Annahme erfolgte mit 8 gegen 6 Stimmen. Für die weiteren Einkommen über 10 500 Mk. sollte nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Procentsatz folgendermaßen aufsteigen:

in Etufen von	um je
10 500—30 500	1000 Mk. 30 Mk.
30 500—32 000	1500 " 60 "
32 000—78 000	2000 " 80 "
78 000—100 000	2000 " 100 "

Für diese Einkommensgruppe, also von 10 500—100 000 Mk., hat das Herrenhaus die Höhe der Regierungsvorlage mit 3 Proc. vom Einkommen wiederhergestellt. Ebenso ist die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Besteuerung von 4 Proc. ab 100 000 Mk., die von 100 000 Mk. bis einschließlich 105 000 Mk. 4000 Mk. betragen und bei höheren Einkommen in Etufen von 5000 Mk. um je 200 Mk. steigen sollte, abgelehnt worden. Der Finanzminister ergriff wiederholt das Wort und erklärte sich mit diesen Beschlüssen einverstanden, die er im Abgeordnetenhaus vertreten zu wollen versprach.

[Die Anzahl der Richter polnischer Nationalität] in der Provinz Posen beträgt, wie der „Dziennik Pozn.“ mittheilt, nur 9, und zwar, wie das genannte Organ anbleibt, nicht aus dem Grunde, weil es etwa an entsprechenden Persönlichkeiten polnischer Nationalität fehle, sondern weil fast alle richterlichen Aemter in der Provinz mit Deutschen aus den westlichen Provinzen besetzt sind, wogegen die Polen auf die Advocatur, auf die Befähigung als Assessoren und auf Stellen in anderen Provinzen angewiesen seien.

[Erneuerung des Dreiebundes.] Die „Times“ erfährt, die Unterhandlungen über die Erneuerung des Dreiebundes, welcher 1892 abläuft, seien zu einem befriedigenden Abschluß gebracht worden. Die Verhältnisse des Dreiebundes erfahren keine wesentliche Veränderung. Er bleibe auf Vertheilungszwecke beschränkt; die drei Mächte verbürgen sich gegenseitig den Besitz ihrer europäischen Länder. Die colonialen Besitzungen seien ausdrücklich ausgeschlossen. Der neue Vertrag werde in sehr kurzer Frist für die Dauer von 5 Jahren unterzeichnet werden.

[Änderung in den oberen Eisenbahnbehörden.] Wie man der „Fr. Zitg.“ aus „guter Quelle“ mittheilt, soll bei der in Aussicht genommenen anderweitigen Organisation der preussischen oberen Eisenbahnbehörden beabsichtigt sein, aus der jetzt bestehenden 11. könlgl. Eisenbahndirection 8 Oberdirectionen zu schaffen. Dagegen soll eine größere Anzahl der jetzigen Eisenbahnbetriebsämter in Directionen umgewandelt werden, die größere Machtbefugnisse als die jetzigen Betriebsämter erhalten sollen.

Breitestrasse 15.
Berlin C.
Feste Preise.

Rudolph Herkog

Aufträge
von 20 Mark an,
Proben, Preislisten
franco.

Marquisen- und Rouleaux-Stoffe.

Marquisen-Drelle.

Grau Leinen: Breite 100 cm., das Meter 80 Pf., 90 Pf. und 1 Mk. 25 Pf.
Breite 120 cm., d. Mtr. 1 Mk. 50 Pf. — Breite 140 cm., Mtr. 1 Mk. 85 Pf.
Grau-Weiss Gestreift: Breite 124 cm., das Meter 1 Mk. 25 Pf.
Grau-Crème Gestreift: Breite 100 cm. — Breite 120 cm. — Breite 140 cm.
das Meter 1 Mk. 25 Pf., 1 Mk. 50 Pf., 1 Mk. 85 Pf.
Grau-Roth Gestreift: Breite 100 cm. — Breite 116 cm. — Breite 120 cm.
das Meter 1 Mk. 25 Pf., 1 Mk. 50 Pf., 1 Mk. 80 Pf.
Grau-Gold Gestreift: Breite 100 cm. — Breite 120 cm. — Breite 140 cm.
das Meter 1 Mk. 50 Pf., 1 Mk. 75 Pf., 2 Mk.

Rouleaux-Stoffe.

Geäschterter Drell für Wetter-Rouleaux, Breite 100 cm., 103 cm., 117 cm.,
133 cm., das Meter 1 Mk., 1 Mk. 10 Pf., 1 Mk. 20 Pf. u. 1 Mk. 35 Pf.
Farbig-Gestreift Rouleaux-Stoff: Breite 100 cm., das Meter 1 Mk. 5 Pf.
Breite 115 cm., das Meter 1 Mk. 20 Pf.
Crème (Bastfarben) gefärbt, glatt und gemustert: Breite 85 cm., das Meter
60 Pf. bis 1 Mk. — Breite 98/100 cm., Meter 70 Pf. bis 95 Pf. — Breite
113/115 cm., Meter 85 Pf. bis 1 Mk. 10 Pf. — Breite 128/130 cm., das
Meter 95 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. — Breite 138/140 cm., Meter 1 Mk.
10 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf.

Garten-Tischdecken.

Grau Leinene Decken.

Bunt gestreift, mit Fransen, 135 cm. gross, das Stück 2 Mk. 50 Pf.

Farbige Baumwollene Decken.

Doppelseitig, in Karro-Mustern, gesäumt: 130 cm. gross, das Stück 2 Mk.
75 Pf. — 120 × 140 cm., das Stück 4 Mk. und 4 Mk. 50 Pf. Ge-
franst: 135 × 140 cm. gross, das Stück 4 Mk. 50 Pf. und 6 Mk.
140 × 170 cm. gross, Stück 5 Mk. 50 Pf. — 160 × 165 cm. gross,
Stück 9 Mk.

Buntgemusterte Decken.

Bayrischer Art. 135 × 135 cm. gross, das Stück 3 Mk.

Buntfarbige Starkfädige Baumwollene Decken.

in neuen geschmackvollen Streifen und Fantasie-Mustern mit geknüpften Fransen.
135 × 140 cm. gross, Stück 4 Mk. 50 Pf., 6 Mk., 6 Mk. 50 Pf., 7 Mk.
u. 7 Mk. 50 Pf. — 160 × 160 cm. gross, Stück 8 Mk. 25 Pf., 9 Mk., 10 Mk.

Leinene Tafelzeuge.

Sämtlich gesäumt.

Hausmacher-Mundtücher.

60 cm. gross, das Dutzend 5 Mk. 50 Pf.
65 cm. gross, das Dutzend 7 Mk. 50 Pf., 8 Mk. 50 Pf., 9 Mk. u. 11 Mk. 50 Pf.
73 cm. gross, das Dutzend 11 Mk. 50 Pf. und 13 Mk. 50 Pf.

Jacquard-Mundtücher.

44 cm. gross, das Dutzend 5 Mk. 50 Pf., 6 Mk. 25 Pf. und 7 Mk. 25 Pf.
50 cm., Dutzend 6 Mk. 50 Pf. und 11 Mk. — 65 cm., Dutzend 10 Mk. 50 Pf.
16 Mk. 50 Pf.
72 cm. gross, das Dutzend 12 Mk., 13 Mk., 14 Mk., 16 Mk. 50 Pf. bis
19 Mk. 50 Pf.

Damast-Mundtücher.

40 cm. gross, das Dutzend 7 Mk. 50 Pf., 8 Mk. 50 Pf. und 11 Mk.
65 cm., 72 cm. und 80 cm. gross, das Dutzend 15 Mk., 18 Mk., 33 Mk. bis
80 Mk.

Tischzeug vom Stück

(Schneidezeug).

Hausmacher: 130 cm. breit, Meter 2 bis 3 Mk., 160 cm. breit, Meter 2 Mk.
50 Pf. bis 3 Mk. 50 Pf.
Jacquard, gebleicht: 145 cm. breit, d. Mtr. 1 Mk. 80 Pf. 130 cm. u. 160 cm.
breit, das Meter 2 Mk. 75 Pf. und 3 Mk. 50 Pf.

Hausmacher-Tischtücher.

für 4 Personen, das Stück 1 Mk. 90 Pf., 2 Mk. 35 Pf., 2 Mk. 75 Pf. bis 4 Mk.
für 6 Personen, das Stück 3 Mk. 50 Pf., 4 Mk., 5 Mk. und 6 Mk.
für 8 Personen, das Stück 5 Mk. 75 Pf., 6 Mk., 7 Mk. und 8 Mk.
für 12 Personen, das Stück 8 Mk. 75 Pf., 9 Mk., 10 Mk. und 12 Mk.

Jacquard-Tischtücher gebleicht.

für 4 Personen, das Stück 3 Mk. 50 Pf., 3 Mk. 75 Pf. und 4 Mk. 25 Pf.
für 6 Personen, das Stück 4 Mk. 50 Pf., 5 Mk. 25 Pf., 6 Mk. bis 10 Mk.
für 8 Personen, das Stück 7 Mk. 50 Pf., 8 Mk., 10 Mk. bis 22 Mk.
für 12 Personen, das Stück 11 Mk. 50 Pf., 13 Mk., 15 Mk. bis 26 Mk. 50 Pf.
für 18 Personen, das Stück 30 Mk., 36 Mk. und 40 Mk.
für 24 Personen, das Stück 53 Mk.

Damast-Tischtücher.

für 4 Personen, 6 Personen bis für 24 Personen, das Stück 6 Mk. 50 Pf.,
7 Mk. 50 Pf., 10 Mk. bis 160 Mk.

Besonders wohlfeil:

1 Partie Grauweiss Handtuchdrell, Rein Leinen,
42—43 cm. breit, das Stück von 40—41 Meter Länge 16 Mk. 50 Pf. (also das Meter ungefähr 40 Pf.)

1 Partie Weissgarnig Handtuchdrell, Rein Leinen,
45—46 cm. breit, das Stück von 40—41 Meter Länge, 20 Mk. (also das Meter ungefähr 40 Pf.)